

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	39 (1966)
Heft:	8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die schweizerische Verteidigungskonzeption

Eine von den beiden Räten angenommene parlamentarische Motion gab unlängst dem Bundesrat Gelegenheit, in der Form eines Berichts an die Bundesversammlung seine *Konzeption der militärischen Landesverteidigung* darzulegen. In Ergänzung und teilweise Anpassung seiner Ausführungen zur Truppenordnung 61 und zur Beschaffung des Kampfflugzeuges Mirage III-S, umschreibt der Bundesrat darin seine Grundauffassungen über unsere heutige militärische Landesverteidigung und über die Planung der künftigen Ausgestaltung unseres Wehrwesens. Die wesentlichsten Gedankengänge dieses bedeutsamen Dokuments, das in unserer Öffentlichkeit die verdiente Anerkennung gefunden hat, seien im folgenden wiedergegeben.

1. Die militärische Bedrohung, auf die wir uns vorzusehen haben.

a) Die *heutige militärpolitische Lage* ist gekennzeichnet dadurch, dass sich heute im europäischen Raum zwei Mächtegruppen gegenüberstehen, die beide über grosse Vorräte an *Massenvernichtungsmitteln* verfügen und in ihrer militärischen Planung und Vorbereitung dem Einsatz dieser Mittel einen bedeutenden Platz einräumen. Sollte die Schweiz in naher Zukunft in einen Krieg verwickelt werden, dürfte es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um einen allgemeinen Krieg handeln, der sich unter dem Einsatz von Massenvernichtungsmitteln oder doch unter der ständigen Drohung eines solchen Einsatzes abspielt. Auch wenn die Möglichkeit eines konventionellen Krieges nicht von der Hand zu weisen ist, muss mit der Eskalation zum grossen Nuklearkrieg immer gerechnet werden.

Das entscheidende Kennzeichen moderner Armeen ist ihre Ausstattung mit *Nuklearwaffen* für den strategischen, operativen und taktischen Einsatzbereich. Daneben nimmt, namentlich mit der Entwicklung der *Nervengifte und Psychokampfstoffe*, die chemische Waffe als kampfentscheidendes Mittel an Bedeutung zu. Sie erlaubt, Truppen in einem weiten Umkreis zu vernichten oder kampfunfähig zu machen, ohne die oft unerwünschten Zerstörungen hervorzurufen, die beim Einsatz von Nuklearwaffen kaum zu vermeiden sind. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass auch der Entwicklung *biologischer Kampfstoffe* grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Neben der reichen Ausstattung mit atomaren und chemischen und allenfalls mit biologischen Kampfmitteln sind modern gerüstete Armeen charakterisiert durch: